

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0056/2019/BV

Datum:
08.02.2019

Federführung:
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

**Forsteinrichtungswerk 2020/2029
Waldeigentümerziele**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	26.02.2019	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	13.03.2019	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	28.03.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Für die kommende Forsteinrichtungsperiode 2020/2029 sollen die Zielsetzungen der städtischen Forstverwaltung übernommen und berücksichtigt werden. Die Stadt Heidelberg bekennt sich zur Multifunktionalität Ihrer Wälder und ist um einen Ausgleich der verschiedenen Waldfunktionen bemüht. Die Ziele der Stadt Heidelberg werden weitestgehend fortgeschrieben.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Siehe Erläuterung *	
Einnahmen:	
• Siehe Erläuterung *	
Finanzierung:	
• Siehe Erläuterung *	
Folgekosten:	
• Siehe Erläuterung *	

* Die Zielformulierung selbst hat keinen direkt messbaren Einfluss auf den Haushalt. Finanzielle Auswirkungen können sich durch einen inventurbedingt verminderten Hiebssatz ergeben. Grundsätzlich haben der Holzmarkt oder unvorhersehbare Ereignisse während der laufenden Bewirtschaftung einen deutlich größeren Einfluss auf das finanzielle Ergebnis. Diese werden - soweit vorab möglich - im jährlichen Betriebsplan abgebildet.

Zusammenfassung der Begründung:

Die Forsteinrichtungsplanung setzt die Ziele des Waldbesitzers in Einzelplanungen um und versucht dabei bestehende Zielkonflikte aufzulösen. Die Zielstrategie spiegelt einen verantwortungsvollen und vorbildlichen Umgang mit dem städtischen Waldeigentum wieder. Neben den forstrechtlichen Rahmenvorgaben finden die Behandlungs- und Bewirtschaftungsstandards von PEFC und FSC Berücksichtigung. Auf die besonderen Belange der Heidelberger Bevölkerung sowie sonstiger betroffener Stakeholder wird eingegangen.

Die Zielstrategie sichert eine multifunktionale Nachhaltigkeit im Sinne des Generationenvertrages.

Begründung:

Gemäß § 12 Landeswaldgesetz (LWaldG-BW) ist jeder Waldbesitzer verpflichtet, seinen Wald im Rahmen seiner Zweckbestimmung nach anerkannten forstlichen Grundsätzen nachhaltig (§ 13), pfleglich (§§ 14 bis 19), planmäßig (§ 20) und sachkundig (§ 21) zu bewirtschaften sowie die Belange der Umweltvorsorge (§ 22) zu berücksichtigen.

Unter einer planmäßigen Bewirtschaftung des Waldes nach § 20 LWaldG-BW versteht der Gesetzgeber, dass kommunale Waldeigentümer ihren Wald nach periodischen und jährlichen Betriebsplänen bewirtschaften müssen.

Grundsätzlich ist für einen Zeitraum von zehn Jahren ein periodischer Betriebsplan aufzustellen. Er hat den gesamten Betriebsablauf im Hinblick auf die langfristigen Zielsetzungen räumlich und zeitlich zu ordnen sowie die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes aufeinander abzustimmen und sie nachhaltig zu sichern. Er hat die nachhaltige Nutzung festzusetzen.

Im jährlichen Betriebsplan werden die Grundlagen der 10-jährigen Forsteinrichtungsplanung auf den geplanten Jahresvollzug heruntergebrochen. Hierbei können aktuelle Einflussgrößen, wie beispielsweise Holzmarkt oder Schadereignisse, Berücksichtigung finden.

Die Forsteinrichtungsplanung bzw. periodische Betriebsplanung erfolgt unter Berücksichtigung der im Voraus erfolgten, forstlichen Betriebsinventur und der vom Eigentümer festgelegten Eigentümerzielsetzung. Die vorbereitende Datenermittlung durch die Betriebsinventur wurde planmäßig im Jahr 2018 durchgeführt, wobei die Kosten zur Hälfte vom Land bezuschusst werden bzw. wurden. Die Kontrolle der Aufnahmen und die Überwachung der Betriebsinventur erfolgten durch die übergeordneten Dienststellen.

Im Anhang der Vorlage finden sich die Eigentümerzielsetzungen, wie sie von der städtischen Forstverwaltung vorgeschlagen werden. Hierbei wurden der funktionsübergreifenden Nachhaltigkeit und der Besonderheit des urban geprägten Stadtwaldes in besonderem Maße Rechnung getragen.

Mit einem positiven Beschluss zur Vorlage, können die Eigentümerziele der Stadt Heidelberg ins kommende Forsteinrichtungswerk übernommen werden.

Die Ausarbeitung des Forsteinrichtungswerkes erfolgt für die Stadt kostenneutral.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 2	+	Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima Begründung: Die naturnahe Bewirtschaftung des Heidelberger Stadtwaldes fördert die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltig.
UM 4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben Begründung: Waldpflege und nachhaltige Holznutzung sind ein wichtiger Beitrag zum Klima- und Immissionsschutz.
UM 7	+	Ökologische Land- und naturnahe Waldwirtschaft fördern Begründung: Die planvolle Waldwirtschaft fördert im zertifizierten Wald die naturnahe Waldwirtschaft im besonderen Maße.
SL 1	+	Einzigartigkeit von Stadt- und Landschaftsraum sowie historisches Erbe der Stadt bewahren Begründung: Die ständige Pflege und Erhaltung des landschaftsprägenden Waldes tragen im besonderen Maße zur Bewahrung der Einzigartigkeit bei.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Forsteinrichtungswerk 2020/2029 - Waldeigentümerziele